



Ausschreibung

RGF Doublehand Regatta 2018

07. Juli 2018

Die Regattagemeinschaft Fahrensodde lädt zur RGF-Double-Hand-Regatta 2018 ein.

Ob Lebenspartner, Vater/Mutter-Tochter/Sohn-Team oder einfach nur zu zweit, die einfach mal „Regatta“ ausprobieren wollen oder ambitioniertere regattaerfahrenere Teams – die RGF sorgt für Spaß und Sport auf unserer schönen Förde.

Veranstalter:

Segler-Vereinigung Flensburg (SVF) und Flensburg Yacht Club (FYC) in der Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF), Fahrensodde 16, 24944 Flensburg
<http://www.regattagemeinschaft.eu>

Wettfahrtleitung: Organisationsteam der Regattagemeinschaft Fahrensodde

Kontakt: info@regattagemeinschaft.eu

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF World Sailing festgelegt sind. Des Weiteren gelten diese Ausschreibung, die Segelanweisungen und das Programm; sowie Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, wenn Einheitsklassen nach diesen Bestimmungen gebildet werden.

1.2 Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigt und Meldung

3.1 Meldeberechtigt sind Einrumpfboote (Yachten und offene Kielboote).

3.2 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR, Regel 75).

3.3 Zulassungsberechtigte Boote können melden:

- Online unter www.regattagemeinschaft.eu oder direkt über manage2sail

- per Fax unter +49 461 37000 oder per Email über info@regattagemeinschaft.eu.

Alle Meldungen, die per Post, eMail oder Telefax eingehen, sind nur gültig, wenn das offizielle Meldeformular benutzt wird. Das Meldeformular steht unter www.regattagemeinschaft.eu zum Download bereit.

3.4 Meldeschluss ist der 02. Juli 2018. Nachmeldungen sind bis zum 06. Juli, 15:00 Uhr möglich.

4. Meldegeld

4.1 Das Meldegeld beträgt 50,- EUR. Darin sind die Beiträge für das Essen zum Grillbuffet für das 2 Personen schon enthalten.

5 Zeitplan und Anmeldung 2018

Anmeldung und Check-In	07. Juli	09:00 – 10:00 Uhr	Segler-Vereinigung Flensburg
Steuermannsbesprechung	07. Juli	10:00 Uhr	Am Flaggenmast der Segler-Vereinigung Flensburg
1. Start; Ankündigungssignal	07. Juli	10:55 Uhr	Vor der Ostmole Fahrensodde
Grillfest	07. Juli	17:30 Uhr	Segler-Vereinigung Flensburg
Siegerehrung	07. Juli		Im Rahmen des Grillfestes

5.1 Wettfahrten

Geplant ist die Durchführung einer Wettfahrt, erste Ankündigung um 10:55 Uhr. Der Regatta-Kurs wird im Bereich der Flensburger Innenförde so gelegt, das die Boote im Laufe des Nachmittags wieder im Hafen Fahrensodde festmachen können.

6 Segelanweisung

Segelanweisungen und Bahnbeschreibung sind bei der Anmeldung erhältlich. Zusätzlich können diese online über www.regattagemeinschaft.eu und das Meldeportal manage2sail eingesehen werden.

7 Veranstaltungsort

Segler-Vereinigung Flensburg e.V., Fahrensodde 16, 24944 Flensburg

8 Bahnen

Die Bahnen liegen im Revier der Flensburger Innenförde, sie werden in der Segelanweisung beschrieben. Der Regatta-Kurs wird im Bereich der Flensburger Innenförde so gelegt, das die Boote im Laufe des Nachmittags wieder im Hafen Fahrensodde festmachen können.

9 Einteilung, Klassen und Wertung

Klasse	Einteilung	Wertung
Yardstick	Gem. aktueller Yardstick-Revierliste Flensburger Förde und die DSV-Yardstick-Liste 2018.	Time-on-distance

Geplant ist die Wertung nach Yardstick in zwei Kategorien – Doubles, die es mal wissen wollen und regattaerfahrene Crews. Die Entscheidung der Gruppeneinteilung obliegt der Wettfahrtleitung.

9.1 Das Ergebnis der RGF-Doublehand 2018 fließt in die Wertung der Rangliste für den Fahrensodde-Cup 2018 mit dem Faktor 1,5 ein.

10 Preise

Für die ersten drei Boote einer Klasse in jeder Gruppe.

Sonderpreise gemäß Aushang.

Alle Preise, die bei der Siegerehrung nicht durch die Gewinner-Crew abgeholt werden, gehen an den Veranstalter zurück.

11 Siegerehrung

Die Sieger werden im Rahmen eines gemütlichen Grillabends nach der Regatta geehrt .

Die Etappensieger des Fahrensodde-Cup 2018 werden im Rahmen dieser Siegerehrung mit dem gelben RGF-Trikot gekürt.

12 Grillfest

Leckeres vom Grill, kühles Flens und alles mit Live-Musik unplugged lässt die RGF-Doublehand 2018 fröhlich ausklingen.

13 Haftungsausschluss

13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des

Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14 Versicherungsdeckung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt.

15 Urheber- und Bildrechte

Teilnehmer überlassen den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Unsere
Sponsoren:

